

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

*In bezügen durch alle Verankalten und Buchhandlungen.*

XXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. November 1901.

N 46.

**Inhalt:** 1. **Kolonial-Wesen:** Verfügung des Reichskanzlers, betreffend den Kolonialrath . . . Seite 896  
2. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigungen zur Vornahme von

Einliahandsakten; — Entlassung; — Grqualur-Ertheilungen . . . . . 896  
3. **Konsulat-Wesen:** Ausweijung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 896

### 1. Kolonial-Wesen.

#### Verfügung des Reichskanzlers, betreffend den Kolonialrath.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses, betreffend die Errichtung eines Kolonialraths, vom 10. Oktober 1890 (Reichs-Gesetzbl. S. 179) wird Folgendes bestimmt:

Der §. 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890 (Kolonial-Blatt S. 268\*) erhält nachstehenden Zusatz:

Die Zahl der Mitglieder wird auf vierzig festgesetzt.

Berlin, den 18. Oktober 1901.

Der Reichskanzler.

Graf v. Bälou.

### 2. Konsulat-Wesen.

Dem mit der Vertretung des erkrankten Kaiserlichen General-Konsuls in Athen beauftragten Bize-Konsul von Vorseu ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des General-Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

\*) f. Central-Blatt S. 389.